



## Datenschutz bei der Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e. V.

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DS-GVO
- Hinweise zur Sicherheit der Datenverarbeitung nach § 32 DS-GVO
- datenschutzrechtliche Unterrichtung nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO

### **1. Verantwortlicher (DS-GVO Art. 30, Abs. 1, lit a)**

#### Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e. V.

Im Fliegerhorst 6 B, 38642 Goslar

Tel. 05321 3943131

E-Mail: [alzheimer-goslar@gmx.de](mailto:alzheimer-goslar@gmx.de)

Herr Erhard Stahl (1. Vorsitzender), Frau Gudrun Ribbe (2. Vorsitzende)

#### Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,  
Telefon: 0511-1204500, E-Mail-Adresse: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

### **2. Zwecke der Verarbeitung (DS-GVO Art. 30, Abs. 1, lit. b)**

#### 2.1 Mitgliederverwaltung

- a) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von Mitgliedern des Vereins zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein.
- b) Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. 1, lit. b DS-GVO.
- c) Betroffene Personen: Mitglieder des Vereins.
- d) Personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Bankverbindung.
- e) Empfänger: Vorstand, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine (Name und Kontodaten bei Lastschriftinzug des Mitgliedsbeitrages).
- f) Fristen für die Löschung: unverzüglich nach Beendigung der Mitgliedschaft und nach Erledigung der im Zusammenhang mit der Beendigung anfallenden Formalitäten (z. B. Zahlung von ausstehenden Mitgliedsbeiträgen).

#### 2.2. Vorstand

- a) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von Mitgliedern des Vereins, die eine Vorstandsfunktion ausüben.
- b) Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. 1, lit. a und Art. 7 DS-GVO; § 26 BGB.
- c) Betroffene Personen: Mitglieder des Vereins, die eine Vorstandsfunktion ausüben.
- d) Personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Beruf.
- e) Empfänger: Vorstand, vereinseigene Medien, ggf. externe Medien.
- f) Fristen für die Löschung: nach 10 Jahren.

## **Datenschutz bei der Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e. V.**

### **2.3 Förderer und Spender/Sponsoren**

- a) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von Personen, die den Verein mit finanziellen oder anderen Leistungen unterstützen/fördern.
- b) Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. 1, lit. a und b DS-GVO; ggf. Art. 7 DS-GVO. 4.
- c) Betroffene Personen: Personen, die den Verein mit finanziellen oder anderen Leistungen unterstützen.
- d) Personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.
- e) Empfänger: Vorstand.
- f) Fristen für die Löschung: nach 10 Jahren.

### **3. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung gemäß Art. 32 DS-GVO**

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der Verein geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Der Server mit den Daten der Vereinsverwaltung befindet sich in einem abschließbaren Raum. Der Zugang ist nur für ausgewählte Personen gestattet.
- Der elektronische Zugang zum Server ist passwortgeschützt und nur ausgewählten Personen gestattet.
- Die Daten auf dem Server werden regelmäßig (täglich) mit einem Backup-System gesichert.
- Die Sicherheit und Belastbarkeit des vereinsinternen EDV-Systems wird regelmäßig überprüft.
- Die EDV-Arbeitsplätze (PC, Laptop) sind nicht öffentlich zugänglich. Der elektronische Zugang zu diesen Arbeitsplätzen ist passwortgeschützt und nur den Vorstandsmitgliedern gestattet.
- Akten in Papierform (insb. Mitgliederdaten, Daten von Förderern) sind in abschließbaren Räumen sowie abschließbaren Schränken untergebracht. Der Zugang ist nur dem Vorstand gestattet.
- Personen, die im Verein regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten (Vorstand), werden regelmäßig (jährlich) zu Datenschutz-Themen geschult.
- Personen, die im Verein regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten (Vorstand), müssen eine Datenschutzerklärung unterschreiben, die Datenschutzregelungen enthält und die betroffenen Personen auf Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO wird beachtet und ggf. durch Dateilöschung bei digitalen Daten und eine Vernichtung mit Standard-Shredder bei Daten auf Papier umgesetzt.
- Die Wirksamkeit des Sicherheitskonzeptes, das die vorgenannten Maßnahmen enthält, wird regelmäßig (jährlich) überprüft und bewertet. Zuständig ist der Vorstand.

## Datenschutz bei der Alzheimer Gesellschaft im Landkreis Goslar e. V.

### **4. Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung der Daten**

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum genannten Zweck jederzeit zu widersprechen. Bitte richten Sie hierzu Ihren Widerruf an die unter 1. genannten Verantwortlichen. Sofern durch den Widerruf eine weitere Vereinsmitgliedschaft unmöglich wird, wird diese zu beenden sein.

### **5. Auskunftsanspruch**

Sie können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten verlangen. Ihnen wird dann entsprechend Ihrer Anfrage Auskunft darüber erteilt, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über Sie zu welchen Zwecken bei uns gespeichert sind.

### **6. Ansprüche auf Berichtigung, Löschung und Sperrung**

- 6.1 Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn sich die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten als unrichtig oder unvollständig erweisen.
- 6.2 Sie können eine Löschung der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Erhebung oder Verarbeitung von Anfang an unzulässig war, die Verarbeitung von Anfang an unzulässig war, die Verarbeitung oder Nutzung sich auf Grund nachträglich eingetretener Umstände als unzulässig erweist oder die Kenntnis der Daten für uns zur Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr erforderlich ist.
- 6.3 An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit der Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder aus sonstigen Gründen eine Löschung nicht möglich ist.

### **7. Beschwerderecht**

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Landesdatenschutzbehörde:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,  
Telefon: 0511-1204500, E-Mail-Adresse: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

Goslar, den 22.04.2024



---

Erhard Stahl, 1. Vorsitzender



---

Gudrun Ribbe, 2. Vorsitzende